

Zeitschrift: Informations-Blätter / Schweizerischer Verein für Täufergeschichte = Feuilles d'information / Société suisse pour l'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 6 (1983)

Artikel: Die Baumgartner vom Ranflühberg

Autor: Frutiger, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1056041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Baumgartner vom Ranflühberg

MOTTO:

"DER FAMILIE SCHATZKAESTLEIN soll aber nicht sein das Verzeichnis der blossen Namen der gestorbenen Familienglieder, soll nicht bloss enthalten die Sparpfennige der haushälterischen Ahnen, sondern dieses Schatzkästlein soll enthalten Sitten und Erlebnisse der Väter, zu Warnung und Weisheit der Kinder. An dieser Familiengeschichte sollen Kinder aufwachsen wie am Spalier der edle Fruchtbaum. Der Väter Sinn und Art, welche sie über das Gestrüpp erheben, wird auf die Kinder übergehen. Dieses wird vergessen, Namen oder Geld, am liebsten Namen und Geld, meint man, machen die Sache, das sind aber beides tote Dinge und erhalten sich nicht, ohne Seele sind sie, ein Leib, der verfault, weil eben die Seele gewichen. Freilich schämt man sich zuweilen der Familiengeschichte, darf den Kindern sie nicht erzählen; Torheit! Wie treu und schön erzählt nicht das Alte Testament den Kindern Israels das Tun der Väter Israels, beides, zum Vorbilde und zur Warnung!"

Jeremias Gotthelf, Geld und Geist

HERKOMMEN DES GESCHLECHTES

Das Baumgartner-Geschlecht ist sehr alt. Der Name leitet sich ab von "im Baumgarten" = Obstgarten = Hofstatt = Hostert. Das Geschlecht findet sich seit alters in fast allen Kantonen der Schweiz. Im Kanton Luzern ist es bereits im 14. Jahrhundert verbreitet, im Kanton Zug seit dem 15. Jahrhundert, im Kanton Zürich schon 1380, von einem abgegangenen Hof "im Baumgarten" abstammend. In Bern sitzen die Baumgartner seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Sie waren dort Bürger und als solche zu "Gerwern" (Gerbern) und "Schmieden" zünftig und bekleideten zweimal das Venneramt. Dieser Zweig der Baumgartner starb im 18. Jahrhundert aus. Er brachte zahlreiche Landvögte, Ratsherren, Schultheissen, Venner und Chorherren hervor. Von 1461 bis 1465 war ein Peter Baumgartner im Graben Landvogt zu Trachselwald, 1520 bis 1524 ein Hans Baumgartner und von 1553 bis 1558 sass ein Jakob Baumgartner in gleicher Eigenschaft auf Schloss Signau. Thun sah verschiedene Schultheissen dieses Geschlechts, so z.B. 1500. Ein Rudolf Baumgartner ist als Mönch im Berner Totentanz abgebildet.

Unser Geschlecht stammt kaum von diesen hohen Herrschaften ab. Aber es lässt sich schon ausserordentlich früh in Ranflüh und Umgebung feststellen. Im Aussentell-Rodel der Stadt Bern aus dem Jahr 1389 lesen wir:

"ze Ranfluo: Welti im Boumgarten".

Die Nachkommen dieses "Welti" hießen natürlich später "Baumgartner" und waren zweifellos die Vorfahren unseres Geschlechtes. Es ist äusserst reizvoll, die Namensbildung am Beispiel unseres Geschlechtes zeigen zu können.

Kurz nach der Reformation lüftet sich der Schleier um eine weitere Falte. In einem Streit um die Teilung des "gemeinen Dorfberges" aus dem Jahr 1561 tauchen unsere Baumgartner erneut auf. Man streitet sich zu "Rhaufflen" um

"Holtz und gmein Weidgang und Veldfart" im Berg und zwar sind es die "Oberdörffer" und die "Niderdörffer", die sich zanken. Die "Oberdörffer": Gilg Lenmann, Hanns Blasers seligen Khind, Bastian Baltzli, Caspar Balmus,

Boumgarters Khind, Claus Löwenberg, Michel Blaser, Caspar Blaser, Caspar Schüppach, Peter Blaser, Hanns Balmus. Die "Niderdörffer": Osswald Arman, Claus Baltzli, Peter Stalder inn der Mülimatten, Steffan Khärr, das Volck und gut zur Müli, Simon Gerig und Hans Gerig. "Boumgarters Khind" hatten den Vater verloren und da sie minderjährig waren, vertrat sie ihr Vogt und Verwalter, Oswald Stalder, bei den Verhandlungen um den Dorfberg, wie aus der Urkunde eindeutig hervorgeht.

"Boumgarters Khind" sassen auf dem späteren Gammeter-Oberli-Hof nächst ob dem Wirtshaus. Zu "Boumgarters Khind" gehörte gewiss jener "Jost Boumgartner zuo Roufli", dem 1575 ein Jost geboren wurde. Josts Frau hiess Margret Kypfer. Da ihnen der kleine Jostli starb, tauften sie ihr nächstes, 1578 geborene Kind, abermals Jost. Und dies ist nun, wie aus einem Eintrag im Berner Ratsmanual vom 21. März 1655 eindeutig hervorgeht, der nachmalige Weibel und Schaffner zu Ranflüh, der 1655 im hohen Alter von bald 80 Jahren resignierte, d.h. von seinen hohen Aemtern zurücktrat. 1602 ist er Weibel und hat als solcher die Gerichtssässen, d.h. die Mitglieder des weltlichen oder niederen Gerichts zu den Sitzungen aufzubieten. 1631 wird er erstmals als Schaffner erwähnt. In dieser Eigenschaft ist er obrigkeitlicher Einzüger der Zinsen und Zehnten zhd. des Landvogtes. 1615 erbittet er von den Gnädigen Herren in Bern ein Zapfenwirt-Patent, wird aber abgewiesen. Aber 1636 erhält Baumgartner auf sein neuerliches Anhalten doch sein Zapfen- oder Pintenschenk-Recht. 1)

1638 gerät der Weibel und Schaffner in Konflikt mit der Obrigkeit. Er wird als "Redlifürer der Heimlichen und verbotenen zusamen künften, die by dem Zollhus [bei der Zollbrück] gehalten worden" mit 100 Pfund (=ca. Fr. 4500.-) gebüßt. Es muss eine schwerwiegende Angelegenheit gewesen sein. Aber dieser Tolgg im Reinheft scheint diesem wackeren Manne an der Ehre nicht geschadet zu haben. Denn 1640 finden wir ihn als Gerichtssäss im niederen oder weltlichen Gericht. Ja, mehr als das, er ist Statthalter und führt als solcher, wenn der Landvogt verhindert ist, den Vorsitz im weltlichen Gericht, er ist also Richter. Die Statthalter gehörten bis 1831 zu den Stützen des patrizischen Stadtregimentes und genossen als Vertreter des hablichen Bauernstandes grossen Kredit. 1644 sitzt er nun auch noch als Chorrichter im Chor- oder geistlichen Gericht. Jetzt vereinigt er alle Aemter, die einem Landmann der damaligen Zeit zufallen können, in seiner Hand. Jost Baumgartner gehört nun wirklich zur Prominenz. Er ist Schaffner, Weibel, Statthalter, Chorrichter, alles in einer Person! Dass Jost Baumgartner hochangeschaut war, zeigt auch die vornehme Gevatterschaft seiner Kinder. Als am 14. Oktober 1632 seine Barbara getauft wurde, hatte er sich

"Herrn Heinrich Brobst, Predikant zu Hassli,
Frau Ursula Knecht, Landvögtin zu Trachselwald und
Frau Judith Pfriender, Predikantin zu Rüderswil"

als Götti und Gotten erbeten. Und 1639 d. 4. Januar z.B. waren es bei seinem Samuel

"Herr Samuel Frisching, Landvogt zu Trachselwald
Joseph Küni, Landweibel und
Barbara Pfanderin, Herrn Joh. Ulr. Zehender, Landtschrybers eheliche Hussfrouw, all zuo Drachselwald."

1) Ein Zapfen- oder Pinten-Wirt durfte nur kalte Speisen und Getränke servieren, während der Tavernen-Wirt zu jeder Tageszeit kalte und warme Speisen und Getränke anbot und Gäste über Nacht beherbergte. Ranflüh besass seit alters eine Taverne.

1646 tritt Abraham Baumgartner, Jost Baumgartners des Richters (!) Sohn zum ersten Mal in Erscheinung, und zwar als Zeuge in einer Verhandlung vor dem Gericht Ranflüh im "Zollhaus beyr Zollbrügg". Wir treffen ihn nun öfters in dieser Funktion oder auch als Bürge in Gültbriefen, ein Zeichen dafür, dass er schon früh angesehen und wohlhabend war. Bald wird er in die Fussstapfen seines Vaters treten. 1652 übernimmt er von seinem Vater das Weibelamt, und als dieser 1655 als Schaffner "resigniert", erhält er auch dieses Amt.

Am 24. März 1652 geschieht die

"Grichts-Besatzung zuo Rahnfluo, verrichtet durch mynen hochgeehrten Herrn Landvogt [Samuel] Tribolet und ward geordnet

Zum Weybel

Abraham Boumbarter Novus [neu]

Zuo Rechtsprächeren

Lienhart Glanzmann [der Tavernenwirt]

Niclaus Leuwenberger uff Schönholz

Daniel Brächbuel zuo Ried

Hans Rüfenacht

Ulrich Kärr

Hans Züricher im Frittenbach

Ulrich Aeschbacher

Hans Ulrich Neuwshus

Niclaus Leüwenberger z'Hochfeld [Vetter des andern]

Hans Bieri zu Boumen (der Judas, der den Obmann später verraten wird)

Oswald Arm

Christian Moser zuo Nider Goldbach Novus

Zum Brüggvogt

Hans Züricher der Gerichtgeschworne

Und nun haben wir das illustre Quartett beieinander:

Landvogt Samuel Tribolet auf Trachselwald (Tribolet, du toller Gast, aller Bauern Ueberlast!)

Lienhard Glanzmann, Tavernenwirt, Ranflüh

Niklaus Leuenberger von Schönholz, der spätere Bauern-Obmann

Abraham Baumgartner, Schaffner und Weibel, Ranflüh.

Alle sitzen sie schön einträglich zusammen im Gericht. Man trifft sich an den Gerichtsitzungen im Wirtshaus und bei andern Gelegenheiten bei Abraham Baumgartner, dem Statthalter. Das Verhältnis scheint ein recht freundschaftliches gewesen zu sein, denn man bittet sich gegenseitig zu Gevatter und trinkt sich bei Taufmahlzeiten zu! Am 18. Oktober 1650 lassen Lienhard Glanzmann und seine Frau, Elsbeth Grunder, einen Sämeli taufen; Samuel Tribolet steht Pate. Vorher schon hatte der Landvogt Niklaus Leuenberger und seiner Eva bei ihrem Niklaus die gleiche Ehre erwiesen. Am 8. Februar 1652 hatten Abraham Baumgartner und Catharyna Rüegsegger Taufetag. Auch hier liess sich Landvogt Samuel Tribolet bitten, währenddem am 27. Juni gleichen Jahres Abraham Baumgartner, der Weybel, bei Glanzmanns Barbli "zueche" stand und schliesslich noch am 20. Februar 1653 Lienhard Glanzmann, der Tavernenwirt, bei Abraham Baumgartner, des Weybels Margret Gegenrecht hielt. Diese Beispiele liessen sich noch ergänzen.

Wie reimt sich das alles zu dem, was kaum ein Jahr später eintrat? Die Bauernunruhen vom Jahr 1653 liessen die "Freundschaft" zwischen Leuenberger, Glanzmann und Baumgartner einerseits und Tribolet andererseits wie einen Spuk verfliegen. Wir wissen, wie keck und furchtlos Niklaus Leuenberger, nun schon

Bauern-Obmann, an der Bauernversammlung im Wirtshaus zu Trachselwald Landvogt Samuel Tribolet entgegentrat und ihn abfertigte. Lienhart Glanzmann dagegen finden wir im Kriegsrat Leuenbergers und als Hauptmann mit seiner Kompagnie bei der Neubrücke vor Bern, wo er bei einem Gefecht am Arm verwundet wurde. Oft und oft war er mit den beiden andern und weitern Kumpanen in der Hinterstube seiner Taverne zu konspirativen Gesprächen zusammengesessen. Auch Abraham Baumgartner, der Weibel, war aktiv an der Auseinandersetzung beteiligt. Er drang mit andern - es waren dies Gilg Jacob zu Mungnau, Hans Züricher im Frittenbach, Hans Bieri zu Baumen und Hans Kammermann zu Obermatt - ins Schloss Trachselwald ein, brach dort mit Gewalt das Gewölbe auf und nahm daraus das Reisgeld der Gemeinden Rüderswil, Lauperswil und Schangnau, um es sicherzustellen. Nach dem Aufstand, am 20. Juni 1653, an der Gerichtsverhandlung im Schloss Trachselwald darüber von Landvogt Tribolet zur Rede gestellt, antwortete Abraham Baumgartner:

"Es habe Gilg Jacob, dero von Louberswyl Kilchmeyer, Jhmme und den übrigen angezeigt, es sye Jhmme zuo Signouw [an der Bauernversammlung] von Niclausen Leuwenberger und anderen befech geben worden, mit Hilff vier ehrlicher Männeren, Jhr Jm Schloss Trachselwald ligende reyssgelt zu nemmen und an andere sichere ort zuo legen, mit begeren, sy Jhmme solchen befech erstatten helffen söllind. - Welches er ... Jhmme nit wol abschlagen dörffen. Sye also wider synen willen mit Jhmme Kilchmeyer und den übrigen nach Trachselwald gangen, habe zur hinweggnemmung dess Reyssgelt geholffen und muesse hiermit dess Herren Klegers Klag Jn allweg gestendig syn, bätte aber Jn aller unterthänigkeit umb verzychung." Nach Tribolets Urteil sollte Baumgartner "zuo empfachung verdienter straf, Jhmme Herrn Kleger Landvogt zuo Jhr Gnaden Handen mit Lyb, Haab und Guot zuoerkent syn". Abraham Baumgartner hatte also noch die Strafe der Obrigkeit zu gewärtigen. Ob und wie er wirklich bestraft wurde lässt sich aber nicht nachweisen. Jedenfalls blieb er in seiner Ehre unangestattet, behielt sein Weibelamt und wurde bloss zwei Jahre später sogar, als Nachfolger seines Vaters, Schaffner und sass im weltlichen und geistlichen Gericht. Lienhard Glanzmann, der Wirt, aber und sein Freund Niklaus Leuenberger, der Bauernobmann auf Schönholz, wurden vom Leben zum Tod gerichtet. Als Jost Baumgartner, der gewesene Schaffner, wenig später starb, hinterliess er bedeutende Güter. Er besass nicht nur den schönen Hof zunächst ob dem Wirtshaus, sondern auch die Gerbe am Kächbrunnen - wo sie heute noch steht - und eine nicht weit weg davon sich befindende Stampfi. Auch der Hof auf dem Beugen scheint sein eigen gewesen zu sein. Ob diese Güter von den Horden Lerbers, die als rächender Arm der Obrigkeit das Tal durchzogen, heimgesucht wurden, wie das Wirtshaus, das sie plünderten, wissen wir nicht. Ganz ungeschoren werden die Baumgartner kaum davongekommen sein.

Nun ist Abraham Baumgartner Dorfkönig. Vielleicht aus Dankbarkeit über die Schonung die ihm zuteil wurde, wird er zum untertänigsten Diener Ihr Gnaden der Gnädigen Herren und zum willenlosen Werkzeug ihrer Willkür. Es ist die Zeit der Täuferverfolgungen. Die Obrigkeit hat zu neuen schweren Schlägen ausgeholt und sucht willfährige Elemente zur Durchführung ihrer Vorhaben. Und Abraham Baumgartner, der Weibel und Schaffner und Dorfaristokrat von Ranflüh lässt sich kaufen! Er wird sogar Haupt der Täuferjäger und Ranflüh Zentrum der Täuferverfolgung. Eine Notiz in den Amtsrechnungen von Trachselwald spricht von des Schaffners zu Ranflüh "Specificierliche Verzeichnuss ... wie er sambt anderen seinen mitgeordneten den töüfferen nachgangen..." Er erhielt "...wegen seiner grossen mit den töüffern gehabten Mühywaltung" für 141 Tage 141 Pfund Besoldung - ca. Fr. 6350.-- heutiger Währung - und hatte damit auch seine Spiessgesellen zu belohnen. Dazu ist noch eine Uerti aufgelaufen: "By ihm dem Schaffner ist verzehrt worden, wie er 1670 selbst angerechnet, thut

100 Pfund." Abraham Baumgartner hat natürlich die Zapfenwirtschaft von seinem Vater übernommen, ist also Zapfenwirt und bewirtet seine Spiessgesellen selbst. Später erwirkt er von der Obrigkeit die Erlaubnis, die Zapfenwirtschaft in den Bomattschachen versetzen zu dürfen, was ihm 1684 gestattet wurde. Nach der Uebernahme vom Vater hatte er sich die Wirtschaft neu konzessionieren lassen.

Abraham Baumgartners Spiessgesellen waren die Täuferjäger:

Simeon Ruch
Schütz Schnyder
Peter Althaus
Jsak Möricker
Christen Erhart
Schüssler Hans (Hans Widmer)
Ludwig und Elyass Dubach
Uli Rothenbühler, des Schaffners Tochtermann

Die Gejagten: Die Täuferlehrer:

Durss Aebi
Ulrich Baumgartner auf Dürsrütti
Die Täufer:
Hans Wälti zu Mützlenberg, Niggi Ellenberger, ebenda,
Peter Meyer, Uli Locher im Längholz,
Lehnherr, die Täufer im Schangnau
"zwo Wybspersonen uss dem Gricht Rhaufflen"
und viele andere.

Abraham Baumgartners obscure Tätigkeit als Obmann der Täuferjäger und seine Liebedienerei den Gnädigen Herren gegenüber wird ihm kaum grosse Sympathien bei seinen Landsleuten eingetragen haben. Die Bauernschaft achtete die Täufer um ihres ruhigen, fleissigen und zuvorkommenden Wesens willen, warnte sie vor den Täuferjägern und schlug manchen dieser Gesellen "blutrüns", trotzdem dies gefährlich war und Täufer zu "heimschen und hofen" nicht weniger.

Ein böser Chorgerichtshandel, bei dem er gar keine gute Figur machte, setzte seinem Image weiter zu. Man drohte, ihn beim Landvogt zu verklagen oder gar in Bern und ihm den Kelch beim Abendmahl zu entziehen, denn er war als Chorrichter Kelchhalter. Wirklich, sein Charakterbild schwankt in der Geschichte! Das war 1681. 1685 verkauft er seiner Tochter Elsbeth Baumgartner und seinem Schwiegersohn Ulrich Rothenbühler sein Heimwesen, "der Beugen" genannt, oben im Dorf, offenbar, um den beiden vor seinem Tod noch eine Heimstätte zu sichern, nachdem er vorher "seinen Tochtermann samt Weib und Kindern schon eine Zeitlang erhalten müssen", wie er klagt. Im folgenden Jahr verkauft er seinen Hauptsitz, den Hof nächst ob dem Wirtshaus, an Jakob Züricher, behält sich aber bis zu seinem Tode Wohnrecht und Schleiss in seinem Hause vor. Zu dieser Zeit ist er indessen bereits des Schaffner- und Weibel-Dienstes entlassen. Kurz darauf stirbt er.

Sein Tochtermann, Ulrich Rothenbühler, "unser Schulmeister", wie er stets väterlich und mit einem gewissen Respekt genannt wird, was auf eine gewisse berufliche Tüchtigkeit schliessen lässt, ist ebenfalls eine schillernde Persönlichkeit. Er schulmeistert in Rüderswil und zwischenhinein im Bomattschachen. 1670 lässt er sich von seinem späteren Schwiegervater als Täuferjäger "anheuern" und betätigt sich in dieser zweifelhaften Sparte offenbar mit Erfolg, denn er erhält als Judaslohn "umb dass er mit zweyen by sich gehabten gesellen, umb dass sy den Hans Wälti zu Mützelberg gefangen haben" 14 Pfund = ca. Fr. 650.--.

1677 heiratet er Elsbeth, des Schaffners Tochter. Es war eine Mussheirat. Die Elsbeth wurde deswegen vor Chorgericht zur Rede gestellt und gestraft, "Zinstag hernach ingsegnet mit grossem Spott." Für Ulrich Rothenbühler war des reichen Schaffners Tochter gewiss keine schlechte Partie. Ob aber Abraham Baumgartner stolz war auf seinen Schwiegersohn, der öfters in Chorgerichtshändel verwickelt war und für dessen Schulden er aufkommen musste, lässt sich bezweifeln. Nach des Vaters Tod behielt jedenfalls die Elsbeth die Schlüssel zum "Schliessfach" fest in ihrer Hand. Sie besass bedeutende Liegenschaften, u.a. ein Haus und Heimwesen im obern Frittenbach, ferner Grundbesitz im Brunnengrat etc., musste dies aber mit Gütten (Schuldbriefen) belasten, um die Schulden ihres Mannes bezahlen zu können.

IM LABACH

Jost Baumgartners, des alten Weibels und Schaffners zu Ranflüh, spätgeborener Sohn Jost, setzt unsere direkte Linie fort. Ueber ihn vernehmen wir 1695 Wichtiges. In diesem Jahr, am 7. Weinmonat, verkauft nämlich Christian Blaser im obern Frittenbach, dem "Ehrsamen Jost Baumgartner zu Ranflüh, sein Lehn und Gut, der obere Labach genannt, um 5900 Pfund (ca. 250'000 Fr. heutige Währung). Kaum ist Jost Baumgartner richtig angesiedelt, wird ihm und seiner Frau Elsbeth Hofstetter ein Hans geboren, ein weiterer Vertreter unserer Linie. Jost Baumgartner wird an seinem neuen Wohnort offen sehr geschätzt; von überall her wird er zu Gevatter gebeten, und man bittet nicht umsonst, er ist eine tief religiöse, grundgütige Natur. Oft und oft tritt er in den Taufrödeln als Taufzeuge auf, dazu einmal als Schuldner um 200 Pfund in einer Quittanz. Dann brechen die Spuren in den Akten brüsk ab. Ist Jost Baumgartner gestorben? Nein, aber es ist ein Umstand eingetreten, der uns aufs Aeusserste überrascht und ergreift: Er ist als Täufer aus dem obern Frittenbach geflohen - "ausgetreten", wie man damals sagte - und hat Heimwesen, Frau und Kind im Stich gelassen. Welche Tragik! Wir erfahren das aus einem bedeutsamen Dokument über den "gehaltenen Geltstag Jost Baumgartners, des ausgetretenen Widertäufers im Labach, Gricht und Kirchhöri Langnauw". Wo hat sich Jost hinbegeben? Wir wissen das nicht. Wann hat er sich den Täufern angeschlossen? Wir erinnern uns: Jost Baumgartner kommt aus Ranflüh, der Hochburg der Täuferverfolgung. Sein bedeutend älterer Bruder Abraham ist der von den Gnädigen Herren bestellte Anführer der Täuferjäger. Es berührt eigenartig, dass just in der schlimmsten Zeit der Verfolgung ein Bruder von ihm zu den Täufern übertrat.

Das geschah gewiss zunächst heimlich. Aber immer liess es sich nicht verborgen. Ihm drohte Gefahr. Sollte der Kauf des Heimwesens im obern Frittenbach vielleicht eine Präventivmassnahme bedeuten, um sich aus der Höhle des Löwen zu entfernen? Oder sollte Jost Baumgartner erst nach dem Tod seines Bruders Abraham zu den Täufern gestossen sein, oder gar erst, als er schon im Labach sass? Wir wissen es nicht genau. Aber über das Heimwesen und die verlassene Elsbeth und das Kind brach nun der Täufer-Geldtag herein. Die Obrigkeit konfiszierte das Gut, bestellte der Elsbeth und dem zwölfjährigen Hansli einen Vogt in der Person des Ulrich Röthlisberger und gestattete ihr, das Heimwesen zurückzukaufen, was der Vogt zu ihren Handen besorgte. Ob Jost Baumgartner den Labach bei Nacht und Nebel verliess oder unter welchen Umständen wissen wir nicht. Aber was mag es ihn gekostet haben, alles zu verlassen! Welche Glaubensstreue, welche Märtyrerreigenschaft kommen da zum Ausdruck! Vielleicht gelang es dem geflohenen Vater mit Familie und Hof irgendwie in Kontakt zu bleiben. Aber wir glauben kaum, dass er es wagte, hie und da nächtlicherweise zurückzukehren, wie das oft etwa geschah. Denn wer erwischt wurde hatte schärfste Repressalien zu gewärtigen. Und zudem hatte der Vogt an der öffentlichen Steigerung der Elsbeth Baumgartner namens der Obrigkeit eingeschärft, "dass Sye

weder diesen Ihnen widertäufferischen Ehemann und vatter, noch andere solcher Seckt zugethane personen, behausind, widrigenfahls dieses gutt Ihnen genommen und anderwerts verkauft werden solle". Elsbeth war also noch Gnade widerfahren, dass sie auf dem Hof bleiben konnte. Aber mit Jost Kontakt aufzunehmen, war, wenn überhaupt, doch zu gefährlich.

Elsbeth Baumgartner blieb also mit ihrem Hansli im oberen Labach. Der Vater kam nicht mehr heim. 1751 wird das Gut in Pfr. A. Kellers Einwohnerverzeichnis von Langnau erwähnt: Oberlabach: "Hans Baumgartner, seine Frau (Barbara Bachmann), Tochter Barbara." Barbara wurde ihnen am 8. Februar 1728 geschenkt. Der Sohn Hans, der ihnen am 2. April 1724 geboren wurde, wird hier nicht erwähnt. Möglicherweise war er zu dieser Zeit ortsabwesend. Er ist es aber, der unsere Linie weiterführt. Im Eherodel von Langnau lesen wir unterm 5. Mai 1752:

Hans Baumgartner im Labach, armatus,
Elsbeth Badertscher von Lauperswil.

Beide wurden in der Kirche von Langnau getraut. Was bedeutet "armatus"? Das heisst, dass der Mann zum Wehrdienst ausgerüstet war, d.h. Uniform und Waffe besass. Wer nicht bescheinigen konnte, dass er "armatus" war, durfte nicht heiraten und es kam wirklich vor, dass Paare deswegen nicht zusammengegeben werden konnten. Gelang es dem Bräutigam noch, den diesbezüglichen Schein zu beschaffen, dann war alles in Ordnung und der "Kirchgang" ging vor sich. Die Sache hatte aber insofern einen Haken, als Uniform und Waffe vom Wehrpflichtigen selbst angeschafft werden mussten. Aermere Heiratslustige besassan aber oft nicht die Mittel, sich selber auszurüsten. Sie erhielten deshalb keinen "Zedul" oder Armaturschein und konnten also nicht heiraten, wenn nicht die Gemeinde sich ihrer erbarmte und ihnen die nötigen Mittel zur Anschaffung der Armatur vorschoss und einen Armaturschein beschaffte. Wer arm war, war damals sowieso Bürger minderen Rechts. 1726 hatte die Obrigkeit ein Mandat erlassen "Wegen Vorweisung der Kriegsmontur der neuw Verlobten Eheleüten" und 1732 gab sie den Prädikanten verschärzte Anweisungen "wegen Vorweisung der Kriegsmontur (oder Armaturscheine) der Neu Verlobten". Aufgrund dieser Verordnungen erteilte z.B. das Chorgericht von Lützelflüh 1729 dem Christen Hofer die Be-willigung zur Heirat nicht, "weil er keinen Montur Zedul hat". Auch Peter Dannmeyer hatte keine Montur und konnte nicht heiraten. 1760 erbarmte sich die Gemeinde Christen Brands und gewährte ihm die nötigen Mittel "zur Anschaffung einer Montur, damit er Anni Fund heiraten kann". Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren. Noch 1839 sollte nach Dekret "küntig schon vor der Ver-kündigung der Ehen nach dem Armaturzeugnis, resp. nach den Militärrequisiten gefragt werden".

Für unseren Hans Baumgartner ergaben sich natürlich keine Schwierigkeiten. Er war wohlhabend, gut ausgerüstet, Bürger vollen Rechtes und geachtet, konnte ein untadeliges Armaturzeugnis vorweisen und deshalb seine Esther seelen-ruhig zum Altar führen!

Hansens Sohn, Peter, blieb im obern Labach. Er hatte den Labach 1791 abtretungsweise von seinem Vater erhalten. Zum Labach erwarb er sich um 1800 noch das untere Stockgut nicht weit davon, das er seinem Sohne Johannes abtrat, welcher später noch das obere Stockgut dazukaufte.

Eine sehr profilierte Persönlichkeit muss Peters Sohn Christian gewesen sein. Im Militär rückte er zum Lieutenant auf, was damals für einen Bauernsohn etwas bedeutete. Er diente der Oeffentlichkeit als Gemeinderat und "Spitaldirektor". Das hatte nichts mit dem Krankenhaus zu tun, das es damals noch gar nicht gab, sondern höchstens eine "Notfallstube" 1). Mit dem Spital ist der "Spittel",

die spätere Armen- und Krankenanstalt gemeint. Der "Spitaldirektor" - es war stets ein Mitglied des Gemeinderates - hatte die Aufsicht und Kontrolle über den "Spittel". Aus dieser Tätigkeit heraus verkaufte Christian Baumgartner 1838 den obern Labach dem Samuel Gerber, alt Gerichtsäss und Gemeindeobmann, wohnhaft auf Langenegg, Gemeinde Langnau, unter Vorbehalt des Zugrechtes.

IM UNTERN FRITTENBACH

Christian Baumgartner hatte nämlich bereits das Gut im untern Frittenbach von Anton Leuenberger erworben. Der Kauf war aber noch nicht gefertigt, und Leuenberger konnte immer noch davon abstehen und dem Baumgartner den Hof "abziehen". Deshalb musste sich Christian seinerseits das "Zugrecht" vorbehalten. Aber es geschah nichts, und so zog Christian mit seiner Familie auf den schönen Hof im untern Frittenbach. Was ihn veranlasste, den Labach, auf dem die Baumgartner nun schon seit 1695 sassen, zu verlassen, können wir blass vermuten. Der Labach lag schattseits und bot verhältnismässig wenig Raum. Da bot der neue Hof im untern Frittenbach denn doch grössere Vorteile, namentlich für einen Bauern, der Söhne hatte, mit denen er ein grösseres Heimwesen wohl bewirtschaften konnte.

Und nun müssen wir noch auf etwas zurückkommen, das, in seinen Anfängen wenigstens, noch zur "Labach-Geschichte" gehört: Christian Baumgartner war Täufer! Wir erinnern uns noch seines Urgrossvaters Jost Baumgartner, der 1708 im Labach als Täufer "ausgetreten" war. Es ist möglich, dass seine Nachfahren bei den Täufern blieben, Christian jedenfalls war Täufer. Unterdessen hatte sich allerdings im Verhältnis zur Obrigkeit manches zu Gunsten der Täufer geändert. Sie wurden nun akzeptiert und weitgehend toleriert. Es geht deshalb diesmal auch nicht um das Verhältnis zwischen Täufern einerseits und Kirche und Staat andererseits, sondern es handelt sich um eine gravierende Angelegenheit innerhalb der Täufergemeinde. 1833 tritt uns Christian Baumgartner im obern Labach in einer bedeutenden Täufermission entgegen. Er ist Mitbegründer der Neutäufer-Gemeinde auf Giebel hinter Langnau. Diese orthodoxe Gruppe hatte sich von den übrigen Täufern abgespalten und bildete fortan eine strenggläubige eigene Gemeinde. Mit dem Sägenfeiler Ulrich Gerber hatte sich Christian Baumgartner nach Leutwyl im Aargau - westlich des Hallwilersees - begeben, um dort die Neutäufer-Lehre des Samuel Fröhlich zu studieren. Schon einige Jahre zuvor hatten die Pfarrer von Trub und Langnau an der Kapitelversammlung in Burgdorf eine grosse Vermehrung der Täufer und ein Ueberhandnehmen der Täuferversammlungen, namentlich in Langnau, gemeldet. Viele dieser Täufer traten nun der neuauftauchenden Gemeinschaft der Neutäufer bei. Der Gründer dieser Gemeinschaft, ein Theologiestudent Samuel Fröhlich aus Brugg, war 1832 nach Langnau gekommen, um hier mit den Täufern Fühlung zu nehmen, namentlich mit dem Täuferlehrer Christen Gerber auf Giebel. Von Leutwyl kehrten Ulrich Gerber und Christian Baumgartner begeistert zurück und fingen an Versammlungen zu halten und das Abendmahl auszuteilen. Der alten Gemeinde wurde Lauheit, Schläfrigkeit und large Kirchenzucht vorgeworfen. Die neuen Lehrer aber erklärten, ihre Lehre sei die alleinseligmachende. Peter Gerber auf Giebel übernahm die Leitung. Er und Ulrich Gerber, der Sägenfeiler, und Christian Baumgartner im Labach, wurden zu Aeltesten ernannt und tauften. Die Trennung der Neutäufer von den Alttäufern war vollzogen. Wenige Jahre später, 1838, verkaufte der Täuferälteste, Christian Baumgartner vom Labach, seinen Hof und zog in den untern Frittenbach.

1) Die erste Notfallstube des Amtes Signau in Langnau wurde 1836 mit vier Betten errichtet; 1861 waren es neun. Erst nach 1875 wurde der Bau eines Bezirksspitals ins Auge gefasst.

1856 trat Christian den neu erworbenen Hof seinen Söhnen Johannes und Peter ab und scheint in Rüderswil eine neue Unterkunft bezogen zu haben.

Da aber offenbar der Hof nicht genügend Raum und Platz bot für zwei Familien - denn beide Söhne waren verheiratet - und vielleicht Reibungsflächen bot, trat Johannes schon zwei Jahre später seinen Anteil an Haus und Hof seinem Bruder Peter ab und zog 1858 auf den Ranflühberg, auf welchem sonnigen Fleck die Baumgartner nun schon 125 Jahre angesessen sind.

AUF DEM RANFLUEHBERG

Johannes Baumgartner erwarb das sonnige Gut auf dem Ranflühberg 1858 von Johannes Brand von Lützelflüh. Dessen Vater, ebenfalls Johannes Brand, war 1840 gestorben. In der Erbteilung fiel das Heimwesen seinem jüngsten Sohne Johannes zu. Die Mutter hiess Elisabeth, geb. Röthlisberger, für welche Christen Habegger, Bauer im Rohr zu Ranflüh, als Beistand handelte.

Der Erblasser hatte das Gut 1821 von Peter Bärtschi erworben und zwar "Wohnhaus mit Scheune, Sommer-Scheuer in der Weid, Hofstatt- Matt- und Ackerland ca. 10 Jucharten". Peter Bärtschi seinerseits "erwybete" das Gut, denn 1820 überliess Johannes Haueter von Waldhaus seiner Tochter Barbara, Peter Bärtschis Ehefrau, den Ranflühberg, den er ca. 1809 als einziger Erbe von seinem Vater übernommen hatte.

Dankbar stellen wir fest, dass der Segen Gottes sichtbarlich auf dem heutigen Geschlecht ruht; möge es fernerhin so bleiben.

Nachsatz: Unsere Geschichte von den "Baumgartner vom Ranflühberg", so wie sie hier vorliegt, will keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie ist das Ergebnis eines ersten Forschungsganges, mit entsprechenden Lücken und Mängeln, die noch darauf warten, ausgefüllt und ausgemerzt zu werden, was bis heute aus Zeitgründen nicht geschehen konnte. Gerne wüssten wir z.B. mehr über den geflohenen Täufer, auch sollte die Persönlichkeit des "Spitaldirektors" besser ausgeleuchtet werden und die Geschichte des Ranflühberges tiefer ausgelotet usw. Trotzdem ist aus vielen Mosaiksteinchen ein facettenreiches Gemälde geworden, das uns zeigt, wie spannungsgeladen und reizvoll Familienforschung sein kann, und wir sehen bestätigt, was uns Gotthelf im Eingangszitat sagt. Sollte sich jemand gar angeregt fühlen, selber zu forschen - die Grundlagen dazu sind im Quellenverzeichnis gegeben - so wäre ein schöner Zweck dieser Arbeit erfüllt.

Max Frutiger

WO HER DAS MATERIAL STAMMT

Amtsrechnungen Trachselwald. Staatsarchiv Bern (StAB)
Aemterbuch Trachselwald
Ausserstell- Rodel d. Stadt Bern. 1389. Staatsarchiv Bern
Berner Wappenbuch der burgerlichen Geschlechter. 1932.
Benteli AG, Bümpliz
Chorgerichts-Manual Rüderswil. Gmde.-Archiv Rüderswil
Emmenthaler Blatt Nr. 33 1875
Gerichts-Manual Ranflüh. Staatsarchiv Bern
Gerichts-Manual Trachselwald. Staatsarchiv Bern
Historisch-Biographisches-Lexikon d. Schweiz
Hopf W., Jeremias Gotthelf i. Kreise s. Amtsbrüder
Kontrakten-Protokolle Trachselwald. Amtsschaffnerei Trachselwald
Müller Ernst, Geschichte d. bernischen Täufer
Oberli-Hofgeschichte Ranflüh. Ms. i. Privatbesitz
Ratsmanuale. Staatsarchiv Bern
Signau-Urbar Nr. 20 . Staatsarchiv Bern
Spruch-Buch Unteres Gewölbe. Staatsarchiv Bern
Tauf- und Ehe-Rödel Lützelflüh. Gmde.-Archiv Lützelflüh
Tauf- und Ehe-Rödel Rüderswil. Gmde.-Archiv Rüderswil
Tauf- und Ehe-Rödel Langnau. Gmde.-Archiv Langnau

Burger-Rödel Langnau. Gmde.-Archiv Langnau
Grundbuch Langnau. Grundbuchamt Langnau
Grundbuch Rüderswil. Grundbuchamt Langnau
Grundbuch Lützelflüh. Grundbuchamt Trachselwald

5. Mai 1708

K A U F F B R I E F F

Jch Samuel Mutach des grossen Rahts der Statt Bern und der Zeit Landvogt auf Trachselwald, uhrkunde hiemit:

Das Jch bey gehaltenem geltstag Jost Baumgartner des ausgetretenen widertäuffers im Labach, gricht und Kirchhöri Langnauw in einer öffentlichen Steigerung aufrecht und Redlich verkauft und in Krafft diss briefs bester Formb nach zukauffen gegeben hab: dem ehrsammen und wohlbescheidenen Uollrich Röthlisperger im oberen Frittenbach, ermeltem gricht und Kirchhöri Langnauw, zuhanden Elsbeth Hoffstetter, obigen widertäuffer Baumgartners Eheweib, und Hans Baumgartners dero Söhnlis, seinen vogtsanvertrauwen, und deroselben Erben:

Namblichen gedachten ausgetretenen widertäuffer Jost Baumgartners Haus und Heimbwesen, sampt dem beyligend und zugehörigen Erdrich im ober Labach gricht und Kirchhöri Langnauw gelegen, wie selbiges in seinen Zihlen und Marchen begriffen ist, in nutz und beschwert, auch weiss, form und gestalt, wie Er Jost Baumgartner solches biss zu seinem austritt ingehabt, besessen und genutzt hat, aussert nachspecifieren und dem Käufferen, innamen Er handlet zu bezahlen überbundenen schulden und Summen gewohntem Zehnden und gemeinen Herrschafft Rechten ledig eigen. Mit begriff aller sich daruff befindlichen Pfenwehrt 1), Schiff und Bauwgschirrs, Hausrächtlichen, esigen und andren dergleichen Sachen, gefundene und ungefundenes, nichts darvon ausgenommen.

Hiebey hab Jch Jhme Käuffer vorbehalten, das Er seine vogtsanvertrauwe dahin vermahnen solle, das Sye weder diesen Ihren widertäufferischen Ehemann vnd vatter, noch andere solcher Sect zugethane Personen, behausind, wiedrigenfahls dieses Gutt Ihnen genommen und anderwerts verkaufft werden solle.

Hierauff nun, so ist dieser Redliche Kauff hergangen und von Ihme Käufferen Röthlisperger, zu handen vorsteht, bestanden worden, Für und umb Fünftausend zweyhundert, Neün und achtzig pfund, und vierzehn Schillig Bern währung; welche Summ Jch Jhme volgenderstalten alsobald zubezahlen oder zu verzinsen verzeigt und überbunden hab alss:

		1b \$ d 2)
1.	Einem gewüssen Herren in Bern Capital Zween Zinssen auf Mayen 1708 Thun	Anpfg. 3) 1500.- .-
		Anpfg. 150.- .-
2.	Gegen Niclaus Schenk zu Hauleren, zuhanden seines Sohnsweib Margreth Röthlisperger, Erbgut Sampt einem Zinss auf Meyen Ao. 1708. Thut	Anpfg. 300.- .-
		15.- .-
3.	Mehr Jhme Schenk zuhanden Uolrich Röthlispergers seines vogtsohns, Erbguth Mit einem Zinss auf Meyen 1708 verfallen thut	Anpfg. 400.- .-
		Anpfg. 20.- .-
	weiters Capital	Anpfg. 50.- .-
	Darvon Marchzahl biss Mayen 1708 thut	Anpfg. 2.10.-
4.	Hans Badertscher zu Aebnit hinder Ranflüh Cap.	Anpfg. 100.- .-

Sampt einem Zinss auf Meyen 1708 macht Anpfg. 5.-
5. Seiner vogts Frauwen Elssbeth Hoffstetter selbsten, Anpfg. 2547.4.

Die Restierende KauffSumm dan, so daannoch ist, Zweyhundert pfund, hab Jch in namen Mrhghrn 4) und Oberen mit dess wiedertauffer Jost Baumgartters Sohn getheilt, und Jhr Gnaden beziehenden antheil, so da ist Einhundert pfund der Kirchen zu Langnau Zugestelt, welcher auf diesem Guth verschrieben werden soll.

Biss zu ausbezahlung nun des Letsten pfennings, dieser verzeigten Kauffsumm, soll das vorvernamsete guth hiemit underpfändlich verhafft sein und verbleiben.

Auff diss hin nun so thue Jch mich dieses hiervor verkaufften guths gänzlichen entziehen, und selbiges mit aller Rechtsamme und Zugehörd Jhme Käufferen, zuhandlen seines vogtsanvertrauwten und derselben völlig überlassen, nun hinführo Ruehwig einzuhaben, zu bauen, zu niessen, und sonst darmit nach belieben und wohlgefallen zuschalten und zu walten, oder wider zu verkauffen, von Männiglich ohngehinderet: ohne alle gefehrd; In Krafft diss Briefs, So uhrkundlich auf des Kaüffers Jnnamen Er handlet, darin geleisteter glübt hin, mit ineinem Secret Jnsigel: Jedoch ohne Schaden: verwahrt worden ist; Also Zugangen und beschen in beysein der ehrsammen und wohlbescheidenen Uolrich Röt-lispergers Schaffners; und Michel Müllers des weibels beyder zu Langnau; den 5 ten tag Meyen des 1708 en Jahrs.

1) Viehware 2) ~~lb~~ = Pfund; \$ = Schilling; d = Pfennig
3) An Pfennigen 4) Meiner hochgeehrten gnädigen Herren